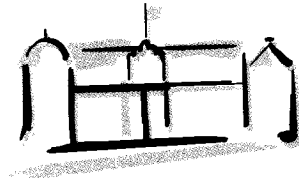


Stadt Celle

Der Oberbürgermeister



Residenzstadt
Celle

Stadt Celle • Der Oberbürgermeister • 29220 Celle

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Celle
Herrn Joachim Falkenhagen
über Fraktionspost

Ihr Schreiben

Dienststelle/Aktenzeichen
Fachdienst Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe (FD 51)
Am Französischen Garten 3
4. OG / Raum 404

Ansprechpartner/in
Thomas Bromberg
Tel. 0 51 41 / 12 5107
Fax 0 51 41 / 12 5099
E-Mail thomas.bromberg@celle.de

Datum
05.02.2018

Jugendschöffenwahl 2018

Sehr geehrter Herr Falkenhagen,

im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Jugendschöffinnen bzw. Jugendschöffen für die Amtszeit von **2019 bis 2023** gewählt. Die Kommunen sind gehalten, örtliche gesellschaftliche Organisationen bei der Kandidatenfindung zu beteiligen.

Gesucht werden in Celle Frauen und Männer, die am Amtsgericht Celle und Landgericht Lüneburg als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Jugendhilfeausschuss stellt für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Vorschlagsliste auf. Dieser wählt dann in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen aus.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Celle wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Anschrift Neues Rathaus	Telefon / Fax / online (Zentrale)	Sprechzeiten Neues Rathaus	Bankverbindung
Am Französischen Garten 1 29221 Celle	Tel. 0 51 41 / 12 0 Fax 0 51 41 / 12 1199 www.celle.de stadt@celle.de	montags, dienstags 8.00 – 16.00 Uhr mittwochs 8.00 – 13.00 Uhr donnerstags 8.00 – 17.00 Uhr freitags 8.00 – 13.00 Uhr samstags (nur Bürgerbüro) 10.00 – 12.00 Uhr	Sparkasse Celle IBAN DE81 2575 0001 0000 0000 18 BIC NOLADE21CEL Gläubiger-ID DE20ZZZ00000004556

(Hinweise zur E-Mail Kommunikation unter www.email.celle.de)



Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die eine Schöfin bzw. ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten **in der Jugendziehung über besondere Erfahrung** verfügen. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöfin bzw. eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffinnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben.

Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wenn sich in Ihrer Organisation bzw. Ihrem Verein oder Verband solche Personen befinden, die Ihrer Auffassung nach die zuvor genannten Kriterien erfüllen, sehen wir entsprechenden Vorschlägen Ihrerseits gerne entgegen. Eine Zusicherung der Wahl ist damit nicht verbunden, da dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht stets doppelt so viele Kandidaten vorgeschlagen werden müssen, wie tatsächlich zu wählen sind. Mindestens die Hälfte der Bewerber bleibt deshalb unberücksichtigt.

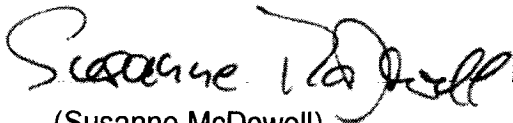
Interessentinnen und Interessenten für das **Schöffenamtsamt in Jugendsachen** richten ihre Bewerbung an die Stadt Celle, Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Am Französischen Garten 3, 29221 Celle. Die Bewerbungen müssen **bis zum 31. März 2018** vorliegen.

Damit die notwendigen Angaben für den Schöffenvwahlausschuss vorliegen, soll der beigefügte Vordruck verwendet werden, den Sie auch unter www.celle.de (Stichwort: Schöffenvwahl 2018) herunterladen können.

Weitere Informationen finden Sie u.a. auch im Internet unter www.schoeffenwahl.de

Abschließend möchte ich mich herzlich für Ihre Unterstützung in dieser Sache bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Susanne McDowell)
Kulturdezernentin und komm. Leitung
Jugend, Bildung, Soziales und Integration

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018

An den
Fachdienst Kinder- Jugend- und Familienhilfe
z.Hd. Herrn Bromberg
Am Französischen Garten 3
29221 Celle

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

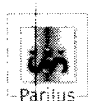
Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.



Schöffenwahl
2018
www.schoeffenwahl.de

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)